

Abschrift.

(d. Gruenin)

Die Antwort der VL auf den Brief an Hromadka ist in der Form eines kirchlichen Urteils geschehen. Das Urteil geht dahin, dass dieser Brief nicht das Wort eines Theologen, sondern das eines Politikers ist, eines Politikers, der durch seine Worte die Kirche Jesu Christi von dem rechten Weg wegführt. Wir müssen uns fragen, ob es wirklich so ist, dass hier die VL geistlich, K.B. aber fleischlich urteilt.

Es mag uns schmerzlich berühren, dass der Mann, der in diesen Jahren einer der theologischen Berater der BK gewesen ist, in den entscheidenden Tagen des September dieses gewichtige Wort nach Prag abgeschickt hat. Dieses Wort war, im Unterschied zu anderen Äusserungen des Verfassers, die alle Gemeinden Jesu Christi angingen, für die Christen in Prag und für ihre Freunde bestimmt. Wir fragen uns weiter, ob es als gedrucktes Wort zur Genüge gegen Missverständnisse geschützt war. Vielleicht möchte man auch wünschen, um der deutschen Gemeinden willen wäre diese öffentliche Äusserung unterblieben. Wir werden aber wohl sagen müssen: Vielleicht! Denn wir sind nicht befugt, zu verlangen, dass unser Bruder dasselbe sage wie wir, wenn er im Bekenntnis des Namens Jesu Christi und in der Liebe zu einer anderen Lage, zu anderen Menschen, anders reden muss. Wer von K.B. erwartet, dass er um seiner Zugehörigkeit zur BK willen sich zurückhalte, auf manche Äusserungen verzichte, ~~nicht~~ der kann nicht übersehen, dass dieses Zusammenstehen und Zusammengehen ihm nicht leicht gemacht wird. Seine Mahnungen und Bitten werden wegen einzelner Ausdrücke kritisiert, die Sache aber, um die es geht, wird einfach fallen gelassen, statt dass sie einen besseren, treffenderen Ausdruck fände.

Wir versuchen in aller Kürze zu prüfen, ob es sich in diesen Äusserungen K.B.'s um ein theologisch-kirchliches Fehlurteil handelt, vor dem wir die Glieder unserer Gemeinden zu warnen haben. Meint die VL nicht in der Lage zu sein, auf den ganzen Gedankengang des Briefes an Hromadka eingehen zu können, dann ist den Bruderräten und den Gliedern der Gemeinden nicht damit gedient, wenn das Ganze des Briefes mit einem Satz aus der Barmer Erklärung rundweg abgewiesen wird. Aus dem Brief geht deutlich genug hervor, dass die Glieder der Gemeinde, auch und gerade die Soldaten, aufgefordert werden, sich Christi allein zu getösten, auf Christus allein ihr Vertrauen zu setzen. Sie sollen ihr Vertrauen nicht setzen auf ihren Mut, auf ihre gute Sache, sondern allein auf die Gnade Gottes. Damit ist abgewehrt, was in Barmen abgelehnt werden musste, dass ein Mensch sich einer menschlichen Sache vor Gott rühmt. Es ist auch nicht so, dass das Wort und das Werk des Herrn in den Dienst einer Politik gestellt wird. Wer so deutlich in der Öffentlichkeit geredet hat wie K.B., braucht nicht bei jedem Satz sich gegen alle möglichen Missverständnisse zu schützen. Was K.B. meint, ist für den jedenfalls deutlich, der seine Arbeit kennt. Er ruft die Glieder der Gemeinde auf zur Erkenntnis der göttlichen Gabe der bürgerlichen Freiheit, der äusseren Freiheit der Kirche, zum Danken und damit auch zum Einstehen, zum vollen Einsatz für jene iustitia civilis, die bei Luther wie bei Calvin in gleicher Weise gewürdigt wird. Die Gaben kann Gott den Gliedern der Gemeinde entziehen, und sie werden auch das aus seiner Hand nehmen. Wovor K.B. warnt, ist dies, dass aus Furcht vor dem Krieg und seinen Folgen diese Gaben verachtet werden.

Der Brief ist nicht an deutsche Gemeinden gerichtet; er ist geschrieben im Blick auf solche Christen, die, wenn auch unter vielen Versuchungen und nicht ohne Vorbehalt, für diese Gaben danken dürfen. Wenn die VL meint, die Kirche Jesu Christi könne in solcher Lage nichts Anderes tun als um die Gabe des irdischen Friedens bitten, so

ist dies eine menschliche, nicht aber eine in der heiligen Schrift begründete Aussage. Wie christliche Eltern nicht einfach im Vertrauen auf Gottes Schutz ihre Kinder allen Gefahren und Versuchungen aussetzen, sondern, im Wissen darum, dass Gott allein schützen kann, ihre Kinder warren und die rechte Umgebung für sie aussuchen, so dürfen die Glieder der Gemeinde, wissend darum, dass Christus allein seine Kirche schützt, sich des menschlichen Schutzes freuen, der ihnen als Gliedern der Gemeinde zuteil wird (1. Tim. 2, 1-3), für dieses Recht mit ihrer ganzen Existenz eintreten.

Wir haben in der Vergangenheit lange und oft genug für irdische Gaben falsch gedankt, das heisst nicht als Christen gedankt, sondern als Mitglieder einer Partei, als Vertreter einer Weltanschauung. Aus dieser Erkenntnis unseres falschen Weges heraus mögen wir jetzt nur mit grösster Zurückhaltung danken, für eine Stelle uns einsetzen. Vielleicht denkt manch einer, dass K.B. lieber dies den Christen in der Tschechoslowakei hätte sagen sollen, mit derselben Deutlichkeit, wie er dies in früheren Jahren in Deutschland gesagt hat. Ist dies die Sorge der VL, dann ist freilich ihre zweite Verlautbarung wenig verständlich, diese Erklärung, die zum Ausdruck bringt, dass am 30. September Dankgottesdienste abgehalten werden sollten. Gerade da wäre wohl Zurückhaltung am Platze gewesen; denn unsere Gemeindeglieder waren sich dessen wohl bewusst, welche Versuchungen und welche Not in dem nun gesicherten Frieden liegen.

In der Erklärung der VL kommt immer wieder zum Ausdruck, dass die Glieder der Gemeinde heute nicht fordern können, sondern leiden müssen. Aus dieser Erkenntnis heraus wird K.B.'s kirchliche Verantwortung für das Recht in Staat und Kirche als Leidensschau abgelehnt. Diese Predigt des Leidens, wobei man sich auf Jesaja und Jeremia, auf die Evangelien und auf die Offenbarung berufen kann, an Texten fehlt es wirklich nicht, ist im Munde der Christen heute, in unserem Munde wenig glaubwürdig. Was viele Christen, was gerade unsere jungen Theologen bewegt, ist dies, dass es uns weder geschenkt worden ist - abgesehen von der einen Erklärung, die nie unter die Gemeindeglieder gekommen ist - für die versuchten Glieder der Gemeinde ein klares biblisches Zeugnis vom Recht als der Gabe Gottes abzugeben noch auch die Gemeinde zum Leiden aufzurufen (Offenb. 13, 10). Wer die Aeusserungen K.B.'s ablehnt, müsste die ganze Gemeinde mit Vollmacht zu solchem Leiden der Heiligen aufrufen; es müsste deutlich werden, dass die Gemeinde wirklich zu denen steht, die da leiden und verfolgt werden, dass sie mitleidet. Wer dächte aber da nicht an die immer wiederholten Mahnungen von Männern der BK, nicht abseits zu stehen, mitzuarbeiten, die Dinge nicht zu pessimistisch zu beurteilen?

Sollten die theologischen Aeusserungen K.B.'s aus der letzten Zeit erweisen, dass er den Gliedern der Gemeinde das Leiden ersparen will, dann müsste wohl das, was er über Recht und Gerechtigkeit sagt, als menschliches Wünschen, als von der Verheissung gelöstes Wünschen verurteilt werden. - Wer "Rechtfertigung und Recht" gelesen hat, weiss, dass auch für ihn das Danken für die Gabe des irdischen Rechtes und das Entstehen für dieses irdische Recht unter denen geschieht, die um Christi willen und mit Christus leiden, die in den Armen und Leidtragenden ihre Brüder erkennen.